

## Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 75 „Skate- und Bewegungspark“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 15.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Skate- und Bewegungspark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text ( Teil B ) sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu liegt in der Zeit

**vom 15.07.2022 bis zum 16.08.2022**

während der Dienstzeit (Montag 8.00 - 15.30 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr sowie Freitag 8.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 25, Flur 3, Gemarkung Eckernförde,

im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie der Bundesstraße 76

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Bahntrasse Kiel-Flensburg bzw. das angrenzende Flurstück 72/63.

im Süden: durch die Straßenmitte der Straße Schulweg

Das Plangebiet weist eine Fläche von 3,18 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung zum B-Plan Nr. 75

#### Übergeordnete Planungen:

- (2) Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) des Landes Schleswig-Holstein (2021)
- (3) Landschaftsprogramm (LaPro) Schleswig-Holstein (1999)
- (4) Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2000)
- (5) Landschaftsplan der Stadt Eckernförde (1992)
- (6) Büro Petersen Pörksen Partner, Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Eckernförde, Fortschreibung, Lübeck (2018)

#### Gutachten und Untersuchungen:

- (7) Artenschutzprüfung (BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, Mai 2022)
- (8) Biotoptypenkartierung (BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, April 2022)
- (9) Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, Eckernförde, Oktober 2019)

- (10) Bauvorhaben: Eckernförde, B-Plan 75 „Skaterpark“ Altlastenuntersuchungen - Detailuntersuchung der KW-Konzentration um den Aufschluss BS 4 herum (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, Eckernförde Mai 2022)
- (11) Lärmtechnische Untersuchung Sportanlagenlärm (Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, April 2022)
- (12) Entwässerungskonzept/ Berechnung der Wasserhaushaltsbilanzierung mit dem Programm A-RW 1 (Merkel Ingenieur Consult, Kiel, April 2022)

#### Digitale Datenbanken:

- (13) Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein.  
[www.umweltdaten.landsh.de](http://www.umweltdaten.landsh.de)

#### Umweltrelevante Stellungnahmen:

- (14) umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 75 und der 27. FNP-Änderung (Zeitraum 18.05. bis 19.06.2020):
  - a. Wasser- und Bodenverband Am Noor (20.05.2020)
  - b. Deutsche Bahn AG I DB Immobilien I Region Nord (11.06.2020)
  - c. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Umwelt (18.06.2020)
  - d. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall (18.06.2020)
  - e. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde (18.06.2020)
  - f. Kreis Rendsburg-Eckernförde - IT Service (18.06.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Auswirkungen einer Ausweisung als Fläche für Sport- und Spielanlagen und Maßnahmenflächen auf die verschiedenen Umweltbelange, verteilt auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Landschaftsbild wurden geprüft:

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (9), (10) und (11) sowie in den Stellungnahmen der Deutsche Bahn AG I DB Immobilien I Region Nord, und des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Untere Naturschutzbehörde,
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen und Emissionen (Lärm) und zum notwendigen Immissionsschutz für angrenzende schutzwürdige Nutzungen, zur Freizeit- und Erholungsfunktion, und zu Auswirkungen auf die Lebensgrundlage des Menschen, z. B. auf die Trinkwasserversorgung aufgrund des durch Versiegelung erhöhten oberflächigen Abflusses

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- **Aspekt Fauna:** Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell vorkommenden Tierarten (insbesondere Fledermäuse, Kammmolch und Brutvögel), zu Eingriffen im Plangebiet, zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Aspekt Flora:** Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorhandensein von geschützten Pflanzenarten, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu Eingriffen im Plangebiet, zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (9), (10), (12) und (13) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 – Umwelt, Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall sowie Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodenbeschaffenheit, zur Topographie, zur aktuellen und ehemaligen Flächennutzung, zur geplanten Aufschüttung, zur Bodenversiegelung, Entwässerung, zu Altlastenflächen und deren Sanierung, zum Hochwasserrisikogebiet, zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (8) und (12) sowie in den Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor, der Deutsche Bahn AG | DB Immobilien | Region Nord sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall und Abteilung 2.2 - Umwelt
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu geplanten Eingriffen (Erhöhung des oberflächigen Abflusses, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, geplante Verrohrung des vorhandenen Vorfluters, Überbauung von Wasserflächen), zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft**

- finden sich in (1), (4) und (5)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur klimatischen und lufthygienischen Situation, zur Bedeutung des Vorhabens für den globalen Klimawandel, zu Eingriffen (Verminderung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion) zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur räumlichen Gliederung und Ausstattung mit Landschaftselementen, zur Topographie, zur Erholungseignung, zu Eingriffen, zu grünordnerischen Erhaltungsfestsetzungen zur Einbindung des Plangebietes in seine Umgebung, zu Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **15.07.2022** auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link

<https://bob-sh.de/plan/bp75-eckernfoerde>

eingestellt. Dort können auch Stellungnahmen dazu direkt online abgegeben werden.

Weiterhin können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde abgegeben werden oder per E-Mail an [bobsh@eckernfoerde.de](mailto:bobsh@eckernfoerde.de)

Die vorstehend genannten Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord) sowie auf der Homepage der Stadt Eckernförde (<https://www.eckernfoerde.de>) zugänglich gemacht.

Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

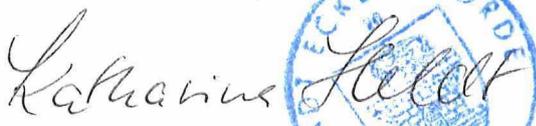
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 01.07.2022

Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister

In Vertretung

  
( Heldt )  
Erste Stadträtin



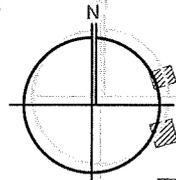
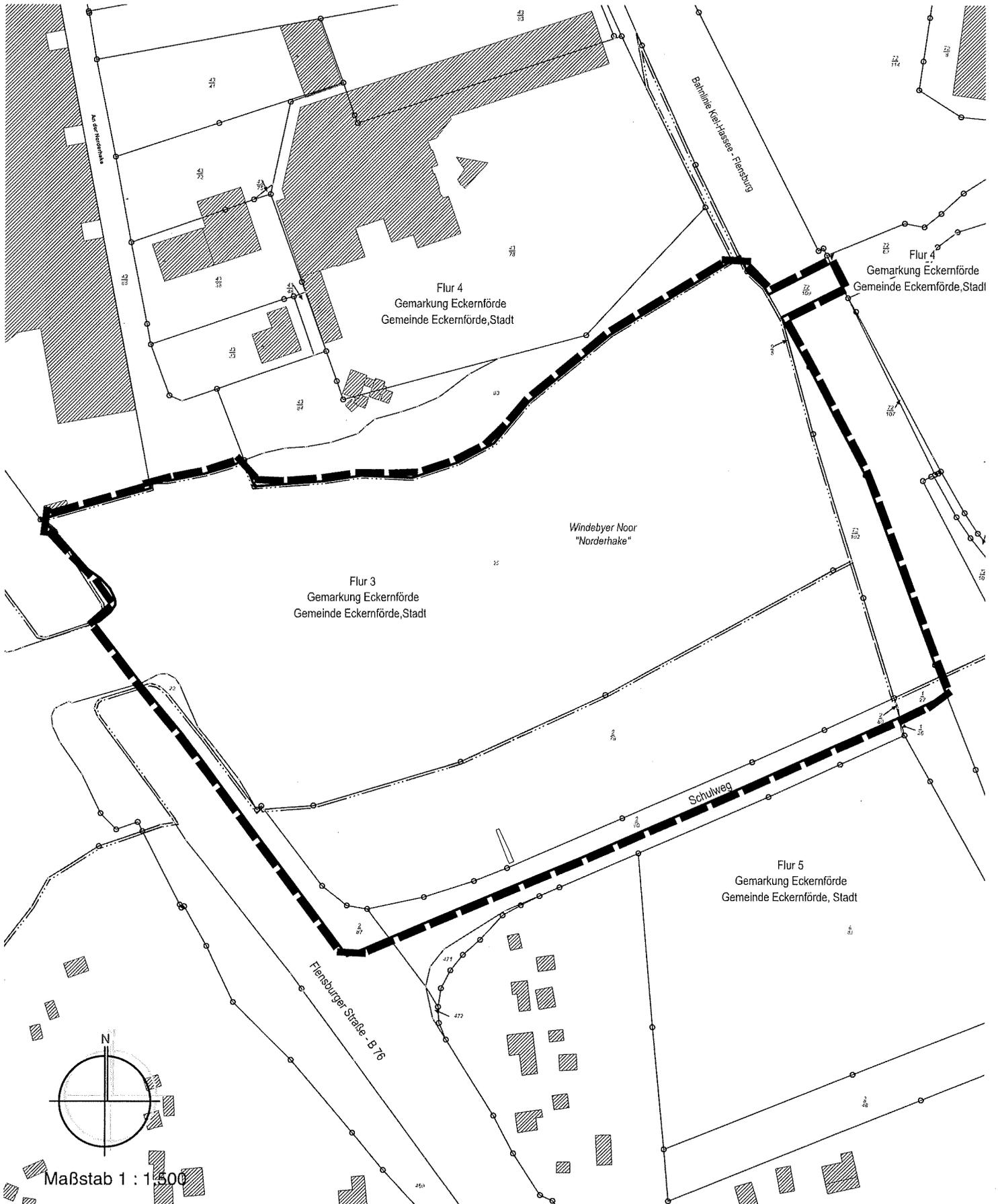
**Anlage:**  
**- Übersichtsplan Geltungsbereich**

# Anlage

## STADT ECKERNFÖRDE

### Bebauungsplan Nr. 75 "Skatepark"

geänderter Geltungsbereich



Maßstab 1 : 1.500